



Palliative Care

Verständnis

Haltung

Begleitung

Konzept Palliative Pflege (Sterben / Tod).....	2
1. Unser Verständnis (Begriff)	3
1.1 Palliative Care	3
1.2. Begleitung	3
1.3 Sterbehilfe	3
1.4 Die letzte Lebensphase	3
1.5 Ein Tod in Würde	4
2. Sterbeverfügung / Patientenverfügung.....	5
3. Die Begleitung im Sterben.....	5
3.1 Unsere Haltung in der Begleitung	5
3.2 Entscheidungen - Ethik	6
3.3 Eigenes Verhalten in der Begleitung	6
3.4 Verhaltensregeln in der Pflege	6
4. Rolle der Angehörigen.....	7
4.1 Rechte der Angehörigen	7
5. Maßnahmen zur bedürfnisorientierten Pflege	8
5.1 Information	8
5.2 Verabreichung von Medikamenten	8
5.3. Wir pflegen eine offene Sterbenskultur.....	8
5.4 Der seelsorgerische Dienst am Sterbenden	8
6. Haltung in der Kommunikation	9
7. Tod.....	9
8. Weiterbildung.....	10

Konzept Palliative Pflege (Sterben / Tod)

1. Unser Verständnis (Begriff)

1.1 Palliative Care

Die Palliative Pflege umfasst alle pflegerischen und medizinischen Interventionen in der Begleitung von Menschen, die an einer unheilbaren und fortschreitenden Erkrankung leiden. Ziel ist, in einer übereinstimmenden Haltung von Patient, Angehörigen, Arzt und Pflegenden den Prozess eines natürlichen Todes zu ermöglichen. Dabei wird alles ethisch und rechtlich Vertretbare getan, um dem Menschen das Sterben frei von Schmerzen, in Würde und in Frieden zu ermöglichen. Für den schwerkranken oder sterbenden Menschen und seine Angehörigen soll die bestmögliche Lebensqualität sichergestellt werden.

1.2. Begleitung

Unter Begleitung verstehen wir Handlungen, persönliche Haltungen und Verhaltensweisen, die auf die Bedürfnisse der sterbenden Person ausgerichtet sind. Dies mit dem Ziel, Menschen physisch, psychisch, sozial und geistig zu unterstützen und sie in einem würdevollen Sterben zu begleiten. Diese Begleitung schließt auch die Angehörigen mit ein, um sie im Prozess mit Sterbenden zu unterstützen. Dieser Beistand kann von Berufspersonen wie auch von Laien gemacht werden. Die Fachpersonen unterstützen das Laienpersonal in der Ausübung dieses Dienstes.

1.3 Sterbehilfe

Ein allgemeiner, vager Begriff, der Verwendung findet, um sowohl die Beihilfe zum Selbstmord als auch die verschiedenen Formen von Euthanasie zu beschreiben. Im Eyhuis Lungern sind folgende Formen von Sterbehilfen erlaubt:

a) Indirekte aktive Sterbehilfe

Sie liegt vor, wenn zur Linderung von Leiden Mittel eingesetzt werden, welche als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen könnten. (Bsp. Morphin Präparate, BETA-Blocker)

b) Passive Sterbehilfe

Verzicht auf die Aufnahme oder Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen.

1.4 Die letzte Lebensphase

Alter, Krankheit und Sterben sind Ur-Erfahrungen, mit denen der Mensch konfrontiert wird. In diesen Situationen erfährt er seine Abhängigkeit wie kaum zuvor in seinem Leben. Er verliert immer mehr die Kontrolle und die Möglichkeit, über sich zu verfügen. Dieses Ausgeliefertsein empfindet und versteht der Mensch meist als Bedrohung seiner irdischen Existenz.

Der durch Alter und Krankheit in Lebensgefahr geratene Mensch steht vor der Frage nach dem Sinn des Lebens und nach dem Wesen des Todes.

Er kann in ihm das Ende seiner irdischen Existenz sehen und das Ende überhaupt, oder aber er kann den Tod als Übergang, als Neubeginn verstehen.

Der alternde Mensch macht in der letzten Lebensphase oft folgende Erfahrungen:

a) Die schmerzliche, zunehmende Trennung von seinem Körper

Er muss sich damit abfinden und lernen, dies zu bejahen. In diesen Situationen stößt der alternde Mensch oft an Grenzen, die der junge Mensch noch nicht kennt und somit auch nicht teilen kann. Mit zunehmendem Erleben seiner physischen und psychischen Einschränkungen kann sich das Abhängigkeitsgefühl verstärken.

b) Das Spüren der eigenen Entbehrlichkeit

Wozu bin ich noch nützlich? Ich bin zunehmend nur noch eine Last für die Anderen. Hilflos sein, und das Gefühl nichts mehr zu taugen, können zu Verbitterung und Resignation und manchmal zu Aggression gegenüber dem Pflegepersonal, den Mitbewohnern und dem sozialen Umfeld führen.

Ein Mensch, der alle Phasen seines Daseins bewusst und intensiv gelebt hat, neigt kaum dazu, in der letzten Phase zu resignieren. Vielmehr wird er versuchen, auch die Möglichkeiten dieses Lebensabschnittes auszuschöpfen und das zu tun, was nun von ihm gefordert ist.

c) Die Vereinsamung

Einsamkeit ist ein innerer Zustand, den auch betagte Menschen kaum selber suchen. Sie ist häufig mit dem Verlust von nahen Beziehungspersonen wie Kinder, Ehepartner, Freunde und Nachbarn verbunden.

Die Isolation ergibt sich auch durch die altersbedingte Abnahme der Körperfunktionen, durch Krankheit oder auch wenn sie Gleichaltrige oder Jüngere beobachten und sich dann selber an frühere Zeiten erinnern.

d) Der Lebensfilm

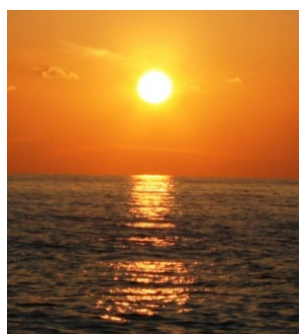
In der letzten Phase des Lebens kann der Mensch oft klarer seinen Lebensweg mit all seinen guten und anderen Erfahrungen erkennen.

In unserem Verständnis gehen wir davon aus, dass jeder alte Mensch im Laufe seines Sterbeprozesses sein Leben noch einmal durchläuft und die Chance hat, Belastendes aus seinen Lebenserfahrungen aufzuarbeiten und loszulassen.

1.5 Ein Tod in Würde

Einzig das Individuum kann seine Vorstellung von Würde im Leben und im Tod definieren.

Das Ziel der Palliative-Pflege ist, dass jeder Mensch entsprechend seiner Würde sterben kann.



2. Sterbeverfügung / Patientenverfügung

Das Eyhuis verfügt über ein Formular, in dem der Bewohner seine Wünsche zum Sterben und Tod formulieren kann. Der Bewohner kann sich aber frei entscheiden, ob er das Formular ausfüllen will.

Das Personal vom Eyhuis unterstützt den Bewohner und/oder die Angehörigen beim Ausfüllen des Formulars nur dort, wo es um Verständnisfragen geht. Das Ausfüllen der Verfügung durch das Personal vom Eyhuis ist nicht gestattet.

Das ausgefüllte Formular wird in der Bewohnerdatenbank der Verwaltung archiviert. Das Original bleibt beim Bewohner oder dessen Angehörigen.

3. Die Begleitung im Sterben

Der betagte und kranke Mensch muss in dieser Lebenslage einen Weg gehen, der ihn in besonderer Weise fordert und er Begleitung und Beistand erwarten darf.

Die Begleitung richtet sich in erster Priorität nach den unmittelbar geäußerten und/oder in der Sterbeverfügung schriftlich dargelegten Wünschen des Sterbenden.

Kann sich der Sterbende nicht mehr äußern, sind den Wünschen der Angehörigen durch die Pflegenden entsprechend Rechnung zu tragen. Grundlage der Mitentscheidung der Angehörigen ist das Gesetz Erwachsenenschutzrecht.

Die Begleitung der sterbenden Person ist gemäß den Wünschen und Möglichkeiten den Angehörigen vorbehalten. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angehörigen in der Begleitung zu beraten, Beistand zu leisten und zu unterstützen.

3.1 Unsere Haltung in der Begleitung

Unsere Haltung gegenüber dem Bewohner ist immer ohne Wertung besetzt. Sie ist wertschätzend und empathisch, unabhängig von emotionalen Reaktionen.

Der Sterbeprozess vollzieht sich im Leben, darum ist unsere Haltung in allen Verrichtungen auf das Leben ausgerichtet. Die Sterbebegleitung bezieht sich auf das ganze Wesen des Menschen, Körper, Geist und Seele.

Beistand und Begleitung nur so viel, wie der sterbende Mensch auch wirklich benötigt und/oder wünscht. Gut gemeinte Hilfeleistung, die aber dem Wunsch des Sterbenden nicht entspricht, fügt dem Sterbenden mehr Schaden als Nutzen zu.

Sterbebeistand zu leisten bedeutet, sich zu dem Sterbenden zu gesellen, mit ihm auf gleicher Höhe, in seinem Tempo und in seiner Richtung den letzten Weg des Lebens abzuschreiten.

Die Bewohner haben das Recht auf fachlich fundierte und ehrliche Auskunft.

3.2 Entscheidungen - Ethik

- Entscheidungen des alten Menschen werden respektiert, sofern sie dem Betroffenen keinen Schaden zufügen.
- Entscheidungen des alten Menschen werden von uns nicht gewertet.
- Entscheidungen des alten Menschen werden auch gegenüber den Angehörigen, Personal, Arzt und Drittpersonen vertreten.

3.3 Eigenes Verhalten in der Begleitung

Überforderung und Hilflosigkeit zulassen dürfen, bei sich selbst, gegenüber dem Team und bei dem Schwerkranken oder Sterbenden. Dafür entsprechende Hilfe anfordern, für sich selbst, für den Schwerkranken oder Sterbenden (psychisch, geistlich oder körperlich).

3.4 Verhaltensregeln in der Pflege

Das Ziel des Pflegeangebotes in der Begleitung Sterbender ist die Förderung von deren Wohlbefinden.

- a) Die pflegerischen Tätigkeiten sollen nach dem Grundsatz, so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig ausgeführt werden.
- b) Wunschkost ist eine Selbstverständlichkeit
- c) Dienstplanung kurzfristig anpassen (nicht der Dienstplan dominiert)
- d) Um der bedürfnisorientierten Pflege nachkommen zu können muss jede Person, die Schwerkranken oder Sterbende begleitet stets über nachstehende Punkte Kenntnis haben, danach handeln oder sich die nötigen Hilfestellungen holen:
 - Wünsche und Bedürfnisse
 - Lebensgewohnheiten
 - Nöte, Probleme, Ängste
 - Glaubensüberzeugung
 - Pflegerische Interventionen
 - Wo gibt es Hilfe
 - Inhalt der Patientenverfügung

DA - SEIN

- Die Sicherheit vermitteln, dass immer jemand da ist, wenn der Sterbende nicht allein gelassen werden will
- Bei Bedarf die Sitzwache auch tagsüber organisieren
- Oft ins Zimmer gehen
- Versprechen, wieder zurückzukommen und zeitliche Abmachung einhalten
- Sofort reagieren auf den Zimmerruf

MIT - SEIN

- In der Begleitungszeit volle Aufmerksamkeit und Zuwendung schenken
- Mitfühlend sein, aber nicht mitleidend
- Mut haben, mit dem Sterbenden über all das zu reden, worüber er sprechen will
- Keine Versprechungen abgeben, die wir nicht einhalten können
- Mut haben zu schweigen, wenn es die Situation erfordert

- Auf Wunsch mit dem Sterbenden beten
- Mut haben zu seinen eigenen Gefühlen zu stehen. Es ist besser, dem Sterbenden die eigene Überforderung und Ängste mitzuteilen, als unehrlich zu sein



4. Rolle der Angehörigen

Unser Auftrag ist es, die Angehörigen gemäß ihren Wünschen in der Sterbebegleitung zu unterstützen.

Die Angehörigen bestimmen den zeitlichen Umfang ihrer Begleitung. Der externe Begleitungsdienst dient in erster Linie zur Entlastung der Angehörigen.

Wir wissen, dass die Angehörigen in dieser schweren Krise auf individuelle, wertschätzende und empathische Unterstützung seitens des Personals vom Eyhuis angewiesen sind. Die Angehörigen werden bei uns in der Begleitung nicht alleine gelassen. Wir bieten ihnen Begleitung an und signalisieren ihnen Unterstützung, indem wir tagsüber und nachts die Angehörigen im Zimmer mehrmals besuchen.

4.1 Rechte der Angehörigen

- auf fachlich korrekte Auskünfte (Pflege, Seelsorge, Arzt)
- auf Wunsch Einbezug in die Pflegearbeit
- auf Unterstützung durch die Pflegenden
- Einbezug in pflegerische und / oder ärztliche Entscheidungen
- Recht auf Gratisverpflegung während der Begleitung
- auf Respektierung von Wille und Wunsch der Sterbenden, die in ihrem Namen durch Angehörige geäußert werden
- jederzeit Zutritt zum Sterbenden (auch nachts)

5. Maßnahmen zur bedürfnisorientierten Pflege

5.1 Information

- Informationen über den Gesundheitszustand erfolgen durch das Fachpersonal oder den Arzt
- Einverständnis für palliative Pflege beim Bewohner oder dessen Stellvertreter (Angehörige) einholen
- Palliatives Pflegeangebot mit dem Betroffenen, dem Arzt und der Bezugsperson besprechen. Dabei hat die Entscheidung des Betroffenen Priorität
- Bewohner und/oder Angehörige sowie Team informieren
- Wünsche des Bewohners vor die medizinischen Maßnahmen stellen. (erfordert intensive Zusammenarbeit mit dem Arzt und den Angehörigen)
- Auf Wunsch des Sterbenden Seelsorge mit einbeziehen

5.2 Verabreichung von Medikamenten

Die Abgabe von Medikamenten bei Schmerzen, Unruhe und psychischem Leidensdruck, die den Wachzustand des Sterbenden beeinflussen, (Analgetikum, Barbiturate, Neuroleptika) sollen ohne anderslautenden Wunsch des betroffenen Bewohners so ausgewogen sein, dass ihm möglichst lang die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und die aktive Teilnahme in seinem sozialen Umfeld erhalten bleiben.

5.3. Wir pflegen eine offene Sterbenskultur

Wir pflegen eine offene Sterbenskultur im Eyhuis, auch interdisziplinär.

Der Aufenthalt von Angehörigen und Freunden beim sterbenden Menschen ist jederzeit möglich.

Sofern die sterbende Person nicht anderweitige Wünsche äußert, werden die Mitbewohner durch die Leitung Pflege & Betreuung oder den Geschäftsführer über den Allgemeinzustand (AZ) des Sterbenden informiert und zum Besuch im Zimmer ermuntert.

Auch das Hauswirtschafts- und Küchenpersonal hat die Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Die Teams holen sich die nötigen Informationen selbstständig.

5.4 Der seelsorgerische Dienst am Sterbenden

Wir berücksichtigen die Konfession und religiöse Einstellung des Sterbenden und unterstützen seine Bedürfnisse und Wünsche nach unseren Möglichkeiten.

6. Haltung in der Kommunikation

Unsicherheit und Verlegenheit sind oft Grund für falsches Verhalten.

Wo sich nicht die rechten Worte finden lassen, sollte man den Mut haben, zu schweigen.

Wichtig ist beim Gespräch nicht so sehr eine bestimmte Technik, als vielmehr die innere Haltung, das mitfühlende Verstehen der inneren Welt des Andern.

- sich innerlich vom Alltag lösen
- aktiv Zuhören
- seine Gedanken und Gefühle einbringen
- die eigene innere Anteilnahme mitteilen
- ermuntern

Hinderliche Gesprächsmerkmale sind:

- Moralisieren
- Werten
- Interpretieren
- Verallgemeinern
- Lösungen aufdrängen
- Nie mit anderen Personen am Krankenbett über den Kranken sprechen

7. Tod

Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen Umgang mit dem Verstorbenen. Und wir ermöglichen dem Personal, den Bewohnern und Angehörigen in einem würdigen Rahmen Abschied zu nehmen.

Dazu gehören:

- Waschen und kleiden des Leichnams gemäß Wunsch des Verstorbenen oder Angehörigen (auf Wunsch können Angehörige mithelfen)
- Im Eingangsbereich wird ein Tisch mit einem Foto des Verstorbenen, ein Kärtli mit Name und Todestag und eine brennende Kerze aufgestellt. Der Tisch bleibt mindestens 3 Tage
- Die Bewohner werden über den Tod und die Verabschiedung informiert.
- Verabschiedung im Bewohnerzimmer oder in der Hauskapelle
- Aus Sicherheitsgründen sind in den Bewohnerzimmern nur elektrisch- oder batteriebetriebene Kerzen erlaubt



8. Weiterbildung

Um dem komplexen Thema Sterben und Tod gerechter zu werden, bieten wir im Eyhuis interne und externe Weiterbildungen an. Dies mit dem Ziel einer übereinstimmenden Haltung und Ausführung in der Palliativ Care.